



# Gemeinde Gachenbach

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

## Bekanntmachung

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes SO „Solarpark Tafeläcker“ und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **(Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gachenbach hat am 14.11.2023 - TOP 2 beschlossen, für den nördlich von Gachenbach gelegenen Bereich mit der Gewannenbezeichnung „Tafeläcker“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung SO „**Solarpark Tafeläcker**“ aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit Bekanntmachung vom 08.01.2024 ordnungsgemäß veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 07.02.2025 bis einschließlich den 12.03.2025 durchgeführt (Bekanntmachung vom 05.02.2025; Aushang am 06.02.2025).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 07.02.2025 unter Fristsetzung bis zum 12.03.2025 zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes „Solarpark Tafeläcker“ und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründungen und Umweltberichte in den Fassungen vom 20.05.2025 und der dazugehörigen Fachgutachten werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

### **vom 18. Juni 2025 bis einschließlich 24. Juli 2025**

im Internet veröffentlicht. Die Planungsunterlagen stehen während der Veröffentlichungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Gachenbach [www.gachenbach.de](http://www.gachenbach.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Standort/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ zur Einsicht und zum Download bereit. Zusätzlich sind die eingestellten Informationen zu den Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetadresse <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> zugänglich.

#### Folgende Informationen sind digital abrufbar:

- Bebauungsplan „Solarpark Tafeläcker“ vom 20.05.2025
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 20.05.2025
- 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 20.05.2025
- Begründung mit Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 20.05.2025
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Bekanntmachung für die Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- alle unter B. genannten eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und können ebenfalls der Homepage der Gemeinde Gachenbach entnommen werden. Auch liegen Sie schriftlich im Rathaus der Gemeinde Gachenbach zur Einsichtnahme aus.

**A. Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, Brugger Landschaftsarchitekten, Aichach, 20.05.2025**  
**Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:**

<b>Schutzgut</b>	<b>Beschreibung, Bewertung und Prognose</b>
Mensch	Erholungseignung
Boden	Bodeneigenschaften -und -funktionen,
Wasser	grundwasserferne Böden und wassersensibler Bereich
Klima / Luft	klimatischen Funktionen
Arten und Biotope	Lebensstätten von Pflanzen und Tieren
Landschaftsbild	Offenlandbereiche im Norden von Gachenbach
Kultur- und Schutzgut	Bau- und Bodendenkmäler im Bereich Maria Beinberg
Fläche	Quantitative Beanspruchung von Flächen für Siedlung und Infrastruktur

**B. Umweltrelevante Stellungnahmen:**

**Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangen:**

- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Naturschutz, geantwortet am 10.03.2025: Hinweis auf die Vermeidungsmaßnahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie zu den vorgesehenen Gehölz- und Grünlandflächen
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Klimaschutz, geantwortet am 05.03.2025: Allgemeine Einschätzungen zum Lokalklima und zum Klimaschutz
- Regierung von Oberbayern, geantwortet am 11.03.2025: Ausführungen bzgl. erneuerbarer Energie gem. LEP, zur Eingrünung der Anlage, Prüfung ob Erzeugung von Solarstrom und landwirtschaftliche Produktion möglich ist
- Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten, geantwortet am 24.03.2025: Verlust von landwirtschaftlichen Flächen; intensive Beweidung anstatt Extensivierung der Fläche, Hinweis auf Rückbau der Anlage und Folgenutzung
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, geantwortet am 11.03.2025: Hinweise zum Grundwasser- und Bodenschutz bzgl. Gründung der Solarmodule und deren Reinigung, Niederschlagswasser, Meldung von schädlichen Bodenverunreinigungen

**Fachgutachten:**

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom November 2024

**Zusätzlich liegen die Planungsunterlagen ab dem 18. Juni 2025 in der Verwaltung der Gemeinde Gachenbach, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 12, während der nachstehend allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht und Information aus.**

<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Oktober - April</b>	<b>Mai - September</b>
Montag – Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag:	14:00 – 16:00 Uhr	13:30 – 15:00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat:	14:00 – 18:00 Uhr	13:30 – 18:00 Uhr

**Abgabe von Stellungnahmen (Hinweise nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):**

Die Stellungnahmen richten Sie bitte bis **spätestens zum 24.07.2025 elektronisch an folgende E-Mail: [bauleitplanung@vgem-sob.de](mailto:bauleitplanung@vgem-sob.de)** der Gemeinde Gachenbach. Ferner besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme auf anderem Wege abzugeben: schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeinde Gachenbach, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat Gachenbach entscheidet über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage der Gemeinde Gachenbach [www.gachenbach.de](http://www.gachenbach.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingestellt und kann eingesehen und heruntergeladen werden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung / Änderung / Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der Homepage/Internetseite der Gemeinde Gachenbach unter [www.gachenbach.de](http://www.gachenbach.de) (Datenschutz, untere Navigationsleiste) abgerufen werden.

Schrobenhausen, 17.06.2025

GEMEINDE GACHENBACH  
Mitglied der Verwaltungs-  
gemeinschaft Schrobenhausen

Alfred Lengler  
Erster Bürgermeister

**Bebauungsplangebiet SO „Solarpark Tafeläcker“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.05.2025 (nicht maßstabgetreu):**



**Bekanntmachungsvermerk:**

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag an den Ortstafeln – Gachenbach – Peutenhausen – Weilach – VGem SOB am: 18.06.2025

Abgenommen am: 24.07.2025

Für die Richtigkeit: